



## Verlässlicher Lieferservice im Lockdown

In der Region Hall-Wattens gibt es viele Betriebe, die auch während des Lockdowns die Versorgung sicherstellen können.

Online oder telefonisch bestellen und das gewünschte Produkt bequem nach Hause geliefert bekommen. Zahlreiche heimische Unternehmen möchten den Kunden verlässliche Warenlieferungen vor Ort und eine regionale Wertschöpfungskette gewährleisten und dabei körperliche soziale Kontakte vermeiden. Eine ständig aktualisierte Liste finden Sie online unter [www.einkaufen-hall-tirol.at](http://www.einkaufen-hall-tirol.at)

**Die folgenden Betriebe in der Region Hall-Wattens betreiben einen Onlineshop bzw. Lieferservice:**

- AlpenEDV
- Anton Waltl - Let's do it
- Armatae.shop GmbH
- augenweide
- Augustiner Keller und Haller Salzstuben im Goldenen Engl
- Auto Bacher
- balsam Naturkosmetik
- BARBARA Vonmetz Mode mit Stil
- Beauty Image - Kosmetikstudio
- Blumen Hausmeister
- Blumen Neuner
- Boutique andrea b. - mode für mehr frau
- Brennerrei Arno Pauli
- Cafe Sandra
- Canal & Co - Bauwaren
- Chili's Kebab & Pizzeria
- Creativer Kindergartenbedarf
- Das Büro im Laden
- das grander
- dengg krapfen & knödel manufaktur
- Der Augenoptiker Madersbacher
- Die Bikebox
- Dworak Taschen
- Elke Hell - Interior for Kids
- feinschliff Kosmetik - Doris Ablinger
- Games2Game
- Gasthof Ebner
- glanzverliebt
- Haller Engelwelt
- HEIL & GANZ – Heilmassage im Raum für Gesundheit
- Just Escape Austria
- Kaier's - Wäsche- Strümpfe-Bademode und mehr
- Kalligrafieraum
- Kaminsky - Schmucke Stücke
- Kindl Moden
- Kosmetik R. Neuner



**Der Obmann des Vereins der Haller Kaufleute, Richard Madersbacher, und viele weitere Unternehmer aus der Region bieten einen Onlineshop bzw. Lieferservice an.**

Foto: Stadtmarketing Hall in Tirol

- Künstlerische Werkstatt
- Kunterbunter Laden - Kinder Second Hand
- Libro
- Linas Schuh-Outlet
- M-Preis
- Marcello's - Shop
- Marcello's Piazza Grande
- Marcello's Vinothek
- Mihalits Cosmetics
- Mindly Ceramics
- Mode von Feucht
- Mode von Feucht - Damen
- Mode von Feucht - Fashion Outlet
- Mode von Feucht - Herren
- Mode von Feucht - Wattens
- Moser Papier und Büro GmbH - Büroprofi
- Musik Hammerschmidt
- Naturwurzel - Die Tiroler Ölmühle
- Neuroth Hörgeräte
- Restaurant Welzenbacher im Parkhotel
- Riepenhausen Buchhandlung
- Riepenhausen Papierhandlung
- Ritterkuchl
- Salon Halblang
- Scartezini Feinkost-Café-Catering
- Schuhe-Sport-Mode ERLER
- Spanring Brillen u. Contactlinsen
- Strickhexen
- Susus Pfotenwelt
- sZene - trends and more
- Tachezy
- Tee & Kräuter Drogerie
- Teegiesserei
- Tele-Union Telekommunikations GmbH
- The Point Gesundheit & Fitness
- TIROLOPTIK
- Tyrolia Buch Papier Wattens
- Uhren Schmuck Achammer
- Uhren Schmuck Katrin Hall
- Uhren und Schmuck Katrin Wattens
- Vettori Damenmode
- Vettori Sportmode und Herrenmode
- Vettori Werkstatt
- Villa Kuchenbunt
- Wäsche von Feucht
- Webzucker - Marco Wegleiter

## Wochenenddienste

### APOTHEKEN-NACHT UND WOCHENENDDIENST:

**Donnerstag, 2. Dezember:** Marienapotheke, Absam, Dörferstraße 36  
**Freitag, 3. Dezember:** Apotheke St. Georg, Dörferstraße 2, Rum  
**Samstag, 4. Dezember:** St. Magdalena Apotheke, Hall, Unterer Stadtplatz  
**Sonntag, 5. Dezember:** Haller Lein Apotheke, Hall, Brockenweg • **Montag, 6. Dezember:** Kur- und Stadtapotheke, Hall, Oberer Stadtplatz • **Dienstag, 7. Dezember:** Paracelsus Apotheke, Mils, Kirchstraße 20 d • **Mittwoch, 8. Dezember:** Marienapotheke, Absam, Dörferstraße 36 • **Donnerstag, 9. Dezember:** St. Magdalena Apotheke, Hall, Unterer Stadtplatz • **Freitag, 10. Dezember:** Apotheke Rumer Spitz, Gewerbegebiet Neurum, Serlesstraße 11.

### ÄRZTLICHER

#### WOCHENENDDIENST:

Notärztlicher Dienst 9 - 10 Uhr  
**Samstag, 4. Dezember:** Dr. Christian Reinalter, Dorfstraße 13d, Mils, Tel. 05223/57746 •  
**Sonntag, 5. Dezember:** Dr. Barbara Richter, Wallpachgasse 2, Hall in Tirol, Tel. 05223/44423 • **Mittwoch, 8. Dezember:** Dr. Susanne Wolf, Schlossergasse 1/Top7, Hall in Tirol, Tel. 05223/22722.

#### ZAHNÄRZTLICHER NOTDIENST:

**Sa, 4./So. 5. Dezember:** Dr. Hattinger Sieglinde, Pradler Straße 38/Top 6, Innsbruck, Tel. 0512/390570; DDr. Lechner Christian, Peter-Siegmair-Straße 3, Völs, Tel. 0512/303765; • **Mi. 8. Dezember:** DDr. Hattmannstorfer Rosa, Adolf-Pichler-Platz 4, Innsbruck, Tel. 0512/567465; DDr. Opatril Stefan, Riedl 12, Oberperfuss, Tel. 05232/81144.

#### TIERÄRZTLICHER NOTDIENST FÜR KLEINTIERE:

Erreichbar über die Notrufannahme Tel. 0676/88508-82444 bzw. [www.tierarzt-notdienst.tirol/de](http://www.tierarzt-notdienst.tirol/de)

## Kirchliche Nachrichten

### PFARRKIRCHE ST. NIKOLAUS:

**Herz-Jesu-Freitag, 3. Dezember:** 19 Uhr Eucharistiefeier  
 19 Uhr Update mit Gott, Jesuitenkirche  
**Adventsonntag, 5. Dezember:** 9.30 Uhr Pfarrgottesdienst  
 19 Uhr Eucharistiefeier  
**Montag, 6. Dezember:** 19 Uhr Festgottesdienst zum Patrozinium  
**Dienstag, 7. Dezember:** 6.30 Uhr Rorate  
**Mittwoch, 8. Dezember:** 9.30 Uhr Festgottesdienst, Mariä Empfängnis  
**FRANZISKANERKIRCHE:** Hl. Messen: MO bis FR 8 Uhr; SA 19 Uhr; Sonn- und Feiertage 10 Uhr

### ST. FRANZISKUS / SCHÖNEGG:

**Freitag, 3. Dezember:** 6 Uhr Rorate  
**Samstag, 4. Dezember:** 19 Uhr Eucharistiefeier am Vorabend  
**Adventsonntag, 5. Dezember:** 9.30 Uhr Pfarrgottesdienst  
**Dienstag, 7. Dezember:** 19 Uhr Eucharistiefeier am Abend  
**Donnerstag, 9. Dezember:** 19 Uhr Eucharistiefeier am Abend

### KIRCHE HEILIGKREUZ:

Hl. Messen: Sonn- & Feiertage 8.30 Uhr

### KLOSTERKIRCHE THURNFELD:

Hl. Messen: Sonn- & Feiertage 8 Uhr

### EVANGELISCHE GOTTESDIENSTE:

**Sonntag, 5. Dezember:** 10 Uhr, Hoffmann

## Aus dem Standesamt

### GESTORBEN SIND:

Crepaz Gerhard, 76 Jahre  
 Kern Elfriede, 87 Jahre  
 Brenner Alexander, 98 Jahre

## Schlüsselnotdienst

Aufsperr-Notdienst: 0664 / 1010290, Schlüsselschmiede Graber GmbH

# COVID-19-Impfungen an den Adventsamstagen in Hall

Die Stadtgemeinde Hall in Tirol bietet am Samstag, 4., 11. und 18. Dezember im Salzlager die Möglichkeit von COVID-19-Impfungen ohne Voranmeldung an.

Die Impfaktionen an den Adventsamstagen im Salzlager (Saline 18) finden jeweils in der Zeit von 9 bis 16 Uhr statt. Angeboten werden sowohl Erst-, Zweit- als auch Auffrischungsimpfungen. Zur Anwendung gelangen die Impfstoffe von BioNTech/Pfizer und Moderna – solange der Impfstoff reicht!

Für den Samstag, 11. Dezember, ist eine regionale Impfaktion im Salzlager geplant. Die Impfmöglichkeit dort wird neben den HallerInnen auch den Bürgern der Gemeinden Absam, Gnadenwald, Mils und Thaur angeboten. Weitere Details lesen Sie in der nächsten Stadtzeitung sowie online unter [www.hall-in-tirol.at](http://www.hall-in-tirol.at)

### Mitzubringen sind:

- E-Card (Sozialversicherungskarte)
- Gelber Impfpass oder Impfbestätigung (sofern vorhanden)
- FFP2-Maske
- Im Idealfall bereits ausgefüllter Aufklärungs- und Dokumentationsbogen für mRNA-Impfstoffe ([www.tirol.gv.at/gesundheitsvorsorge/infekt/coronavirus/tirolimpft/medizinische-aufklaerung/](http://www.tirol.gv.at/gesundheitsvorsorge/infekt/coronavirus/tirolimpft/medizinische-aufklaerung/))

Bitte nutzen Sie dieses Angebot.

**Allgemeine Informationen zur Impfung finden Sie online unter [www.tirol.gv.at/gesundheitsvorsorge/infekt/coronavirus/tirolimpft/](http://www.tirol.gv.at/gesundheitsvorsorge/infekt/coronavirus/tirolimpft/)**

### MR Dr. Dengg Christian

Arzt für Allgemeinmedizin, Facharzt für Unfallchirurgie  
 6060 Hall, Thurnfeldg. 4a

Liebe Patientinnen und Patienten!

**Mit Jahresende** werde ich nach über 40 Jahren als Arzt und mehr als 30 Jahren in meiner Praxis in Hall **in Pension** gehen. Deshalb möchte ich mich herzlich **für Ihr Vertrauen bedanken.**

Ein großes Danke gilt auch allen Kolleginnen und Kollegen, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Ordinationen, Krankenhäusern, Altersheimen, im Sozialsprengel, im stationären und mobilen Hospiz, Verein WIR und BIWAK, in der Wohngruppe Fassergasse sowie allen Therapeutinnen und Therapeuten und den Apotheken für die langjährige gute Zusammenarbeit.

Es freut mich, dass es gelungen ist, mit **Dr. David Sprenger** einen Nachfolger für meine Praxis zu finden, der mich schon in den letzten beiden Jahren unterstützt hat und Sie auch weiterhin **am gewohnten Standort engagiert und gewissenhaft betreuen** wird.

Mit den besten Wünschen für die Zukunft darf ich mich somit als Hausarzt von Ihnen verabschieden.

**Dr. Christian Dengg**



# Spende Blut.

Freitag, 3.12.2021

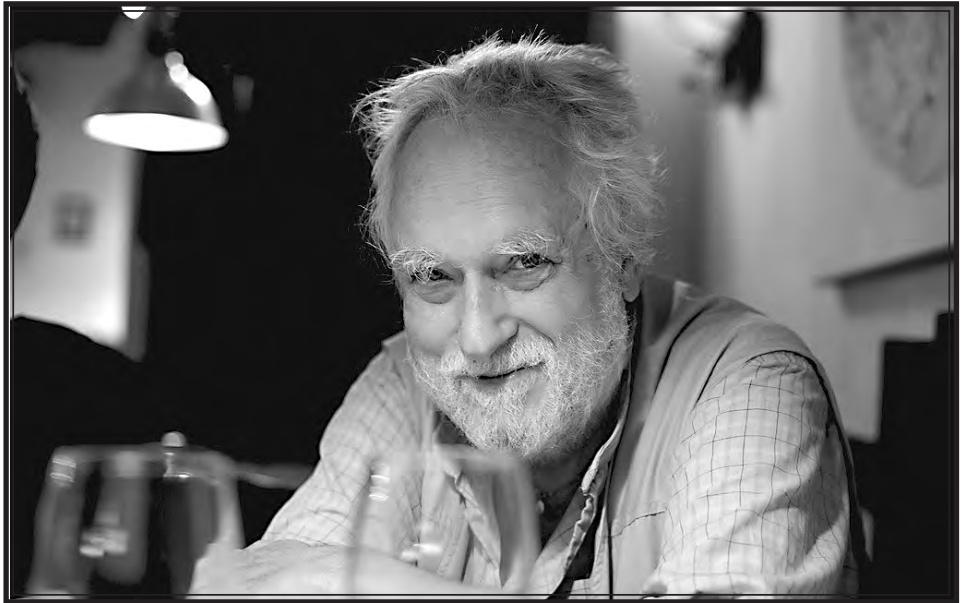
Hall in Tirol, Kurhaus 16 bis 20 Uhr

Blut spenden können Personen zwischen dem 18. und 70. Geburtstag, die gewisse gesundheitliche und gesetzlich festgelegte Kriterien erfüllen. Bitte bringen Sie einen gültigen amtlichen Lichtbildausweis zur Blutspende mit. Weitere Infos: 0800 190 190

# In memoriam Gerhard Crepaz

Vergangene Woche ist der Haller „Kulturanimator“ – wie er sich selbst augenzwinkernd gerne nannte – im Alter von 76 Jahren verstorben. Zeit seines Lebens war er bestrebt das Land Tirol zum Kulturland zu machen.

Als Gerhard Crepaz mit einem knappen Dutzend Hallern die Galerie St. Barbara im Jahr 1968 gründete und mit einem Klavierkonzert eröffnete, war er längst schon vom Künstler in die Rolle des Veranstalters gewechselt. Seine Pionierarbeit in Tirol war oft geprägt durch das Ankämpfen gegen Widerstände. Sein Wirken wurde schließlich auch von offizieller Seite gewürdigt: Verleihung des Professorstitels durch den Bundespräsidenten, Österreichischer Kunstpreis für Musik (gemeinsam mit Maria Crepaz) und Ehrenbürger der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck. Vor bereits 25 Jahren erhielten Gerhard und Maria Crepaz das Ehrenzeichen der Stadt Hall in Würdigung ihrer Verdienste. Als Veranstalter brachte er nicht nur internationale Künstler aus aller Welt nach Hall, sondern lockte mit seinem Kunstverständnis auch ein weltoffenes Publikum in die Stadt.



Gerhard Crepaz (1945 - 2021)

## Kompromisslose Hingabe zur Kunst

Als Pionier in vielen Bereichen der darstellenden Kunst prägte er gemeinsam mit seiner Frau Maria das österreichische Kulturleben: Allem voran als künstlerischer Leiter der Galerie St. Barbara, die er zu internationalem Ansehen brachte. Er war von vielen geschätzt und von einigen gefürchtet für seine kompromisslose Hingabe zur Kunst und für seine unkonventionelle Art diese zu vermitteln. Gerhard Crepaz war ein großer Kulturbegeisterter. Ganz nach John Cages Motto „Happy New Ears“ arbeitete er unermüdlich daran, Lust auf das Unerhörte und Ungesehene zu machen – sei es in seiner Tätigkeit als Musikprofessor, Journalist, Kulturvermittler oder künstlerischer Leiter.

## Journalist und Gestalter

Als Journalist arbeitete Gerhard Crepaz u.a. für den ORF, die RAI Bozen, den Bayerischen Rundfunk, den Deutschlandfunk, sowie die Tiroler Tageszeitung, Salzburger Nachrichten, Der Standard und diverse Fachzeitschriften. Er gestaltete zahlreiche Sendungen für Ö1: „Musik hören – Musik verstehen“, „Öster-

reichische Musikgalerie“ sowie die Reihe „Wege zur Neuen Musik“, die mit großem Erfolg ausgestrahlt wurden und mehrere Generationen für zeitgenössische Musik begeisterte. 1974 unterstützte er den Komponisten Joseph Anton Riedl beim Aufbau des Kulturforum Bonn-Centers.

## Vorbild junger Kulturbegeisterter

Nach und neben diesen Tätigkeiten arbeitete der „Kulturanimator“ – wie er sich selbst augenzwinkernd nannte – unermüdlich daran, das Land Tirol zum Kulturland zu machen. Für ihn war eine offene Geisteshaltung keine Frage von Provinz oder Großstadt. Generationen von jungen Kulturbegeisterten wurden durch seine Arbeit geprägt und zum eigenen künstlerischen Tun ermuntert. Er setzte sich als Programmierer und Veranstalter früh für die Begegnung von verschiedensten Kulturen ein u.a. mit Formaten wie den „Randfesten“ (1972, 1974) und 1989 mit der Gründung von „Musik der Religionen“, das jetzige „Osterfestival Tirol“. 1992 bis 1995 initiierte Gerhard Crepaz mit „Tanz.Theater. Tanz“ das erste zeitgenössische Tanzfestival

in Tirol. Auch die Zusammenarbeit unter den lokalen Kulturinitiativen war ihm ein großes Anliegen – u.a. als Mitbegründer der Tiroler Kulturinitiativen / TKI und als Freund und Mentor vieler Kulturschaffender. Gerhard Crepaz' messerscharfen Beobachtungen, seine geradezu kindliche Freude an und mit seinen Mitmenschen, sein Strahlen, seine Fantasie, seine Leidenschaft und sein Aufblühen in der Musik und in seiner Familie werden fehlen. Von Freitag, 3. bis Sonntagabend, 5. Dezember besteht die Möglichkeit sich in der Aufbahrungskapelle des Haller Friedhofs zu verabschieden. Der Termin für den Gedenkgottesdienst und die Urnenbeisetzung wird aufgrund des Lockdowns zu einem späteren Zeitpunkt bekanntgegeben.

## Sprechstunde Rathaus

Die kommenden Sprechstunden von Bürgermeisterin Dr. Eva Maria Posch finden telefonisch unter 05223/5845-3012 statt:  
Dienstag, 7. Dezember, von 7 bis 8.30 Uhr,  
Dienstag, 11. Jänner, von 7 bis 8.30 Uhr.

Lampe  
Reisen

Oberer Stadtplatz 2 · Tel. 42525  
www.lampereisen.at



## GANZJÄHRIG SONNE IN ÄGYPTEN TANKEN!

Hurghada | Hotel The Grand Marina \*\*\*\*\*  
Direktflug ab/bis Salzburg | z.B. am 12.12. - 19.12.2021  
7 Nächte in der Juniorsuite mit All Inclusive  
ab € 551,- pro Person

# Amtliche Mitteilungen

## KUNDMACHUNG

## ABFALLGEBÜHREN- ORDNUNG

Gemäß § 17 Abs. 3 Z 4 Finanzausgleichsgesetz 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 140/2021, sowie aufgrund § 1 Tiroler Abfallgebührengesetz, LGBl. Nr. 36/1991, hat der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hall in Tirol in seiner Sitzung am 17. November 2021 folgende Abfallgebührenordnung erlassen:

### § 1 Arten der Gebühren

Die Gemeinde hebt zur Deckung des Aufwandes, der durch die Entsorgung von Abfällen und die Abfallberatung entsteht, jährlich Abfallgebühren in Form einer Grundgebühr und einer weiteren Gebühr ein.

### § 2 Entstehung der Gebührenpflicht

(1) Der Gebührenanspruch auf die Grundgebühr entsteht mit der Bereitstellung von Einrichtungen und Anlagen zur Entsorgung von Abfällen sowie der Abfallberatung. Die Gebühr ist am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November zu je einem Viertel des Jahresbetrages fällig. Bei Abmeldung eines Wohnsitzes bzw. eines Standortes bei Betrieben oder sonstigen Benützern erfolgt keine Rückvergütung der Grundgebühr für das laufende Gebührenjahr.

(2) Der Gebührenanspruch auf die weitere Gebühr entsteht mit der Übergabe der Abfälle an die zu deren Abholung oder Sammlung bestimmten Einrichtungen bzw. Anlagen.

(3) Den Gebühren im Sinne dieser Abfallgebührenordnung wird jeweils die gesetzlich vorgesehene Umsatzsteuer von derzeit 10 % hinzugerechnet.

### § 3 Grundgebühr

(1) Der Gebührensatz für die Bemessung der Grundgebühr beträgt für

- a) Restmüll aus Haushalten EUR 83,82
- b) Biomüll aus Haushalten mit 1 Person 30 % von lit. a
- c) Biomüll aus Haushalten mit 2 Personen

- 35 % von lit. a
- d) Biomüll aus Haushalten mit 3 Personen 40 % von lit. a
- e) Biomüll aus Haushalten mit 4 Personen 45 % von lit. a
- f) Biomüll aus Haushalten mit 5 Personen 50 % von lit. a
- g) Biomüll aus Haushalten mit 6 und mehr Personen 55 % von lit. a
- h) Restmüll von Betrieben und sonstigen Benützern EUR 167,64
- i) Biomüll von Betrieben und sonstigen Benützern 100 % von lit. h

(2) Die Grundgebühr für Restmüll aus Haushalten wird nach der Anzahl der im Haushalt gemeldeten Personen bemessen und beträgt in Hundertsätzen des Gebührensatzes nach Abs. 1

- lit. a für einen 1-Personen-Haushalt 100 % für jede weitere Person zusätzlich 20 % höchstens jedoch 200 %

(3) Die Grundgebühr für Restmüll von Betrieben und sonstige Benützern wird je Standort mit mindestens einem Beschäftigten in Hundertsätzen des Gebührensatzes nach Abs. 1 lit. h bemessen wie folgt:

- a) Gewerbebetriebe, soweit in den folgenden Bestimmungen nicht anders bestimmt: bis 5 Beschäftigte 100 % je weitere angefangene 5 Beschäftigte zusätzlich 20 % höchstens jedoch 200 %

- b) Gastgewerbebetriebe ohne Nächtigungsangebot einschließlich Imbissstuben und Würstelstände: bis 10 Sitz- und Stehplätze 100 % je weitere angefangene 10 Sitz- und Stehplätze zusätzlich 20 % höchstens jedoch 200 %

Die Zahl der Sitzplätze im Freien (Gastgärten, Terrassen udgl.) ist auf die Hälfte zu reduzieren und die ermittelte Zahl auf ganze Zähler aufzurunden.

- c) Gastgewerbebetriebe mit Nächtigungsangebot, ausgenommen unter lit. d angeführte Betriebe: bis 10 Betten und Sitz- und Stehplätze 100 % je weitere angefangene 10 Betten und Sitz- und Stehplätze zusätzlich 20 % höchstens jedoch 200 %

Die Zahl der Sitzplätze im Freien (Gastgärten, Terrassen udgl.) ist auf die Hälfte zu reduzieren und die ermittelte Zahl auf ganze Zähler aufzurunden.

- d) Pensionen, Privatzimmer- und Ferienwohnungsvermieter, Studentenheime und Schülerheime: bis zu 10 Betten 100 % je weitere angefangene 10 Betten zusätzlich 20 % höchstens jedoch 800 %

- e) Krankenhäuser, Pflegeheime, Altersheime, Sanatorien, Tageskliniken und Erholungsheime: bis zu 10 Betten 100 % je weitere angefangene 10 Betten zusätzlich 20 % höchstens jedoch 800 %

- f) Einrichtungen zur Gesundheitspflege und Körpererächtigung wie Saunen, Frei- und Hallenbäder, Sportstätten udgl.: 100 %

- g) Arbeitsstätten von Ärzten, Tierärzten, Dentisten, Wirtschaftstreuhändern, Rechtsanwälten, Notaren, Zivilingenieuren, Architekten und sonstigen freiberuflich Tätigen und Planungsbüros: bis 5 Beschäftigte 100 % je weitere angefangene 5 Beschäftigte zusätzlich 20 % höchstens jedoch 800 %

- h) Vereins- und Parteilokale und Beratungsstellen 100 %

- i) Öffentliche Körperschaften, Behörden, Banken und Sparkassen: bis 5 Beschäftigte 100 % je weitere angefangene 5 Beschäftigte zusätzlich 20 % höchstens jedoch 800 %

- j) Dienststellen der Österreichischen Bundesbahnen und der Post- und Telegraphenverwaltung: bis 5 Beschäftigte 100 % je weitere angefangene 5 Beschäftigte zusätzlich 20 % höchstens jedoch 800 %

- k) Schulen, Ausbildungsstätten, Kindergärten, Kinderkrippen, Horte und Tagesheime: bis 20 betreute Personen 100 % je weitere angefangene 20 betreute Personen zusätzlich 20 %

# Amtliche Mitteilungen

höchstens jedoch 800 %

l) Kasernen, Klöster, Flüchtlingsheime und Arbeiterunterkünfte:

bis zu 20 betreute Personen bzw. Unterkunftnehmer 100 %

je weitere angefangene 20 betreute Personen bzw. Unterkunftnehmer zusätzlich 20 %  
höchstens jedoch 800 %

m) Campingplätze:

bis 10 Standplätze 100 %

je weitere angefangene 10 Standplätze 20 %  
höchstens jedoch 800 %

n) Gärtnerei- und Gemüseanbaubetriebe 100 %

(4) Beschäftigte sind Dienstnehmer im Sinne des ASVG zuzüglich der/des Betriebsinhaber/s. Für die Berechnung der Grundgebühr sind jene Beschäftigten nicht zu erfassen, die überwiegend außerhalb des Betriebsstandortes tätig sind.

(5) Wird ein Gewerbebetrieb oder eine selbständige Tätigkeit nur vom Betriebsinhaber ausgeführt und befindet sich der Betriebsstandort in dessen dem ordentlichen Wohnsitz dienenden Wohnung, sind die Bestimmungen des Abs. 3 nicht anzuwenden.

(6) Mit der Entrichtung der Grundgebühr für Restmüll aus Haushalten erwirbt der Gebührenschuldner, ungeachtet einer Befreiung gemäß § 4 Abs. 2, folgenden Anspruch auf den kostenlosen Bezug von Restmüllsäcken für:

1-Personen-Haushalt

6 Restmüllsäcke

2-Personen-Haushalt

11 Restmüllsäcke

3-Personen-Haushalt

16 Restmüllsäcke

4-Personen-Haushalt

21 Restmüllsäcke

5-Personen-Haushalt

26 Restmüllsäcke

6- und Mehr-Personen-Haushalt

31 Restmüllsäcke

(7) a) Mit der Entrichtung der Grundgebühr für Restmüll von Betrieben und sonstigen Benutzern erwirbt der Gebührenschuldner einen Anspruch auf den kostenlosen Bezug von 15 Restmüllsäcken. Dieses Kontingent erhöht sich je 20 %iger Hinzurechnung gemäß Abs.3 um je weitere 3 Restmüllsäcke.

b) Mit der Entrichtung der Grundgebühr

für Restmüll gemäß Abs. 3 lit. h erwirbt der Gebührenschuldner einen Anspruch auf den kostenlosen Bezug von 7 Restmüllsäcken.

(8) Mit der Entrichtung der Grundgebühr für Biomüll gemäß § 3 Abs. 1 lit. b bis g erwirbt der Gebührenschuldner folgenden Anspruch auf den kostenlosen Bezug von Biomüllsäcken für:

1-Personen-Haushalt

52 Biomüllsäcke á 8 Liter

2-Personen-Haushalt

59 Biomüllsäcke á 8 Liter

3-Personen-Haushalt

66 Biomüllsäcke á 8 Liter

4-Personen-Haushalt

73 Biomüllsäcke á 8 Liter

5-Personen-Haushalt

80 Biomüllsäcke á 8 Liter

6- und Mehr-Personen-Haushalt

87 Biomüllsäcke á 8 Liter

## § 4 Befreiung von Gebühren nach § 3 Abs. 1

(1) Haushalte und Betriebe bzw. sonstige Benützer werden bei Abgabe einer entsprechenden schriftlichen Erklärung von der Grundgebühr für die Entsorgung von Biomüll gemäß § 3 Abs. 1 lit. b bis g und lit. i befreit, wenn nachgewiesen wird, dass

a) im Bereich des Haushaltes, Betriebes oder sonstigen Benützers Biomüll nicht anfällt oder

b) der anfallende Biomüll ohne Zuhilfenahme der öffentlichen Müllabfuhr auf privatem Grund mit Zustimmung des Verfügungsberechtigten fachgerecht kompostiert wird.

(2) Auf Antrag wird bei der Bemessung der Grundgebühr nach § 3 Abs. 2 jeder dritte oder weitere Minderjährige nicht berücksichtigt, sofern dieser zum jeweiligen Stichtag das 15. Lebensjahr nicht erreicht hat.

(3) Für jedes neugeborene Kind, das in Hall in Tirol seinen Hauptwohnsitz hat, werden einmalig 15 Restmüllsäcke kostenlos ausgegeben.

## § 5 Weitere Gebühr

Die weitere Gebühr wird wie folgt bemessen:

a) für die erste betriebliche Komposttonne á 120 Liter je Quartal Euro 42,51

b) für jede weitere betriebliche Komposttonne á 120 Liter je Quartal 173,68 Euro

## § 6 Stichtag

(1) Stichtag für die Erfassung der Verhältnisse zur Ermittlung der Grundgebühr gem. § 3 Abs. 1 lit. b bis g, Abs. 2 und 3 ist der dem Gebührenjahr vorangegangene 31. Dezember.

(2) Änderungen der Voraussetzungen für die Befreiung nach § 4 sind bis zum 31. Dezember des dem Gebührenjahr vorangegangenen Jahres bekannt zu geben.

(3) Die kostenlosen Rest- und Biomüllsäcke können mit der Bürgerkarte jeweils bis zum 31. Dezember des Gebührenjahres bezogen werden.

## § 7 Gebührenschuldner, gesetzliches Pfandrecht

(1) Schuldner der Abfallgebühren sind die Eigentümer der Grundstücke, für die Einrichtungen und Anlagen zur Entsorgung von Abfällen und die Abfallberatung bereitgestellt werden.

(2) Steht ein Bauwerk auf fremdem Grund und Boden, so ist der Eigentümer des Bauwerkes, im Falle eines Baurechtes der Inhaber des Baurechts, Schuldner der Abfallgebühren.

(3) Für die Abfallgebühren samt Nebengebühren haftet auf dem Grundstück (Bauwerk, Baurecht) ein gesetzliches Pfandrecht.

## § 8 Offenlegungs- und Wahrheitspflicht

Die für den Umfang der Gebührenpflicht bedeutsamen Umstände sind vom Gebührenpflichtigen vollständig und wahrheitsgemäß offenzulegen.

## § 9 Allgemeine Bestimmungen

Personenbezogene Begriffe in dieser Verordnung haben keine geschlechtsspezifische Bedeutung. Sie sind bei der Anwendung auf bestimmte Personen in der jeweils geschlechtsspezifischen Form zu verwenden.

## § 10 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Die Verordnung tritt mit 1. Jänner 2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Abfallgebührenordnung der Stadtgemeinde Hall in Tirol vom 26. November 2019 außer Kraft.

Hall in Tirol, am 17.11.2021

Die Bürgermeisterin:

Dr. Eva Maria Posch

## Amtliche Mitteilungen

### KUNDMACHUNG

#### Ausschreibung der allgemeinen Wahlen des Gemeinderates und des(r) Bürgermeisters(in)

Die Tiroler Landesregierung hat nach § 3 der Tiroler Gemeindevahlordnung 1994, LGBL. Nr. 88 idGF, die allgemeinen Wahlen des Gemeinderates und des(r) Bürgermeisters(in) für alle Gemeinden Tirols mit Ausnahme der Landeshauptstadt Innsbruck auf

Sonntag, den 27. Februar 2022,

ausgeschrieben.

Als Stichtag wurde Mittwoch, der 15. Dezember 2021, bestimmt.

Als Tag der engeren Wahl des(r) Bürgermeisters(in) wurde

Sonntag, der 13. März 2022, bestimmt.

Tag der Wahlausschreibung ist Mittwoch, der 24. November 2021.

Zur Wahl des Gemeinderates und zur Wahl des(r) Bürgermeisters(in) wahlberechtigt ist jeder Unionsbürger und jede Unionsbürgerin, der/die

a) in der Gemeinde seinen/ihren Hauptwohnsitz hat, es sei denn, dass er/sie sich noch nicht ein Jahr in der Gemeinde aufhält und sein/ihr Aufenthalt offensichtlich nur vorüber-

gehend ist,

b) vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen ist und

c) spätestens am Tag der Wahl das 16. Lebensjahr vollendet hat.

Das Vorliegen der Voraussetzungen nach lit. a und b ist nach dem Stichtag zu beurteilen.

Die Bürgermeisterin:

Dr. Eva Maria Posch

### HAUSHALTSPLAN 2022

Gemäß § 93 Abs. 1 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 wird der Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2022 vom 29.11.2021 bis zum 13.12.2021 im Rosenhaus, 2. Stock, Finanzverwaltung, zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt.

Innerhalb der Auflagefrist kann jeder Gemeindebewohner während der Amtsstunden des Stadtamtes in den Entwurf des Voranschlages Einsicht nehmen und hiezu schriftlich Einwendungen erheben.

Hall in Tirol, am 22.11.2021

Die Bürgermeisterin:

Dr. Eva Maria Posch, e.h.

## Click & Collect in der Stadtbücherei

Liebe Leserinnen und Leser! Wegen des bundesweiten Lockdowns musste auch die Stadtbücherei Hall in Tirol bis auf Weiteres schließen. Ab sofort wird wieder der Abholservice „Click & Collect“ online unter [www.hall.web-opac.at](http://www.hall.web-opac.at) angeboten. Telefonische Reservierungen werden während der Abholzeiten unter 05223/41496 angenommen. Abholzeiten: Montag und Mittwoch von 10 bis 12 Uhr und Montag bis Freitag von 14 bis 16 Uhr. Zum Abholen ist eine FFP2-Maske zu tragen.

## Ein herzliches Danke an die Spender



Auch in diesem Advent zieren wunderschöne Christbäume unsere Stadt. Die diesjährigen Baumspender sind: die Hausgemeinschaft Schlangelfeld 1 für den Vorplatz der Kirche Schönegg, Franz Wegscheider für das Haus im Stiftsgarten, Franz Waldegger aus Rum für den Oberen Stadtplatz und Frau Hackle aus der Oberen Lend für den Stiftsplatz. Foto: Gregor Jenewein

### Pfarrkirche St. Nikolaus

#### Christkindlpost

Du hast einen Wunsch an das Christkind, oder Du möchtest dem Christkind einfach nur einen Brief schreiben, dann hast Du heuer die Möglichkeit. Schreibe dem Christkind jetzt im Lockdown einen netten Brief und gib diesen in der Haller Pfarrkirche St. Nikolaus bis zum 4. Adventsonntag (19.12.) ab. Du findest in der Kirche einen eigenen Briefkasten nur für die Christkindbriefe. Wir sammeln alle und geben sie dem Christkind weiter. Es freut sich schon auf viele Briefe von Euch, also schreib auch Du! Damit das Christkind aber auch antworten kann, bitten wir Dich, uns in Deinem Brief Deine Adresse bekannt zu geben. Danke!

TIROLER LANDESMUSEEN

**CHANUKKA  
LEUCHTER DES  
LICHTERFESTES**

**BALD IM  
FERDINANDEUM**

[tiroler-landesmuseen.at](http://tiroler-landesmuseen.at)



Die Geschäftsführerin von JAM - Mobile Jugendarbeit, Mag. Regina Fischer (re.), und das Team für die Region Hall sind auch während des Lockdowns für Jugendliche im Einsatz. Foto: JAM Mobile Jugendarbeit

## Hilfe und Angebote für Jugendliche auch während des Lockdowns

Die Mitarbeiter von JAM - Jugendarbeit Mobil sind weiterhin im öffentlichen Raum unterwegs. Zusätzlich stehen sie auch online auf Social Media als Ansprechpartner auf Augenhöhe zur Verfügung.

Jugendliche brauchen besonders in Krisen Ansprechpersonen, die ihnen auf Augenhöhe professionell begegnen und ihre Themen, Ängste und Sorgen ernst nehmen. „JAM ist für viele Jugendliche ein zweites Zuhause und demnach ein sehr wichtiges Gegenüber. Wir sind deshalb weiterhin im Öffentlichen Raum unterwegs und bieten Beratungen in Präsenz oder digital an“, erklärt die Geschäftsführerin von JAM - Jugendarbeit Mobil, Mag. Regina Fischer. Ganz nach dem Motto: Besondere Zeiten erfordern besondere Maßnahmen, reagiert die Mobile Jugendarbeit dank ihres Konzepts sehr flexibel und schnell auf gesellschaftliche und auch gesundheitspolitische Maßnahmen. Es werden die realen Besucherzahlen redu-

ziert, gleichzeitig haben die Jugendlichen die Möglichkeit, digital auf Instagram, WhatsApp oder telefonisch mit den Jugendarbeitern in Kontakt zu treten.

## Weihnatskrippen zu gewinnen

Der Verein Haller Laufftreff verlost in der Vorweihnachtszeit zwei Tiroler Krippen. Diese werden bis zum 8. Dezember, in der Auslage Wallpachgasse 2 ausgestellt. An diesem Tag wird die Gewinnnummer gezogen und über die Homepage des Vereins Laufftreff sowie auf Facebook und in der Stadtzeitung bekanntgegeben. Ein Los ist um 5,- Euro über den Verein Laufftreff bzw. beim Augenoptiker Madersbacher in der Wallpachgasse erhältlich. Die Einnahmen werden ebenso wie die Einnahmen vom Sterntalerlauf an das Kinderhospiz-Team in Hall gespendet.



Mit einem Los um nur 5,- Euro nehmen Sie an der Verlosung dieser Krippe teil und unterstützen das Kinderhospiz-Team. Foto: Gerhard Flatscher

### Winterpause Häckselplatz

Der Häckselplatz bzw. die Kompostieranlage (Loretto) befindet sich ab sofort in der Winterpause.

**MI-SKIN**  
KOSMETIKSTUDIO

*Zeit, die wir uns nehmen, ist Zeit, die uns etwas gibt*

Fuxmagengasse 2 6060 Hall in Tirol  
+43 (0)5223 57182 office@miskin.at

WWW.MISKIN.AT

*Geschenksideen*  
FÜR IHRE LIEBSTEN!

Gutschein-Bestellung  
von Mo - Fr  
telefonisch von  
9.00 - 14.00 Uhr  
oder unter  
[www.miskin.at](http://www.miskin.at)

### Aus den Vereinen

#### Pensionistenverband Hall

Wie die Jahreshauptversammlung mussten wir leider auch die geplante Weihnachtsfeier im Reschenhof auf Grund der unsicheren Dauer des Lockdowns absagen. Zum Geburtstag im Dezember gratulieren wir herzlich Felix Schwitzer, Aloisia Bauer, Reinhold Weberberger, Christine Keil, Gisela Pittl und Ing. Wolfgang Maritschnig.

SPENGLER



GLASER

Metall- Ziegel- und Eternitdächer, Glasdächer, Glaswände  
Glastüren, Spiegel, Küchenrückwände, Reparaturverglasungen

6060 Hall, Lorettostr. 6 Tel.: 05223/57440, Fax DW 16, info@anker-glas.at, www.anker-glas.com

# Online-Spezial

Gebrauchte Kinderartikel jetzt online bestellen

gratis Lieferung in Hall, außerhalb mit Postversand zzgl. Versandgebühr.

Tel. 0680 / 222 94 12

[www.kunterbunter-laden.at](http://www.kunterbunter-laden.at)



Bei uns findet das Christkind Weihnachts-schnäppchen!

[www.hall-in-tirol.at](http://www.hall-in-tirol.at)

stadtzeitung@stadthall.at  
Redaktion: Tel. 05223/5845 3017  
oder 0676/83584 3017  
Anzeigen: Tel. 05223/513-31

## Kleinanzeigen

Am Montag, 6. Dezember ist Nikolo – nicht verzagen, bei Moden Kindl fragen! Ob Pyjama, Unterwäsche oder Strumpfhosen – bei Moden Kindl findet Mann-Frau-Kind immer das Richtige. **Ganz nach Wunsch anrufen und bestellen oder Lieferservice nutzen und das perfekte Geschenk für die ganze Familie finden!** Tel. 05223/57239 oder 0676/7294279

Wir haben immer einen guten Grund für ein neues Projekt! Warum nicht Ihren? Als renommierter Bauträger suchen wir tirolweit Grundstücke sowie renovierungsbedürftige Häuser und garantieren Ihnen eine vertrauliche und rasche Abwicklung. **Realbau GmbH** Tel. 0676/881811600

Wir sind jetzt wieder gut erreichbar! **Ab Hof bieten wir Kartoffel, Zwiebel, Gemüse und Eier zum Verkauf an.** Fam. Maria und Hubert Knapp, Samerweg 27, Heiligkreuz Tel.0664/3435756

Äpfel ab Hof zu verkaufen, Familie Lechner, Purnerstraße 8 in Hall / Heiligkreuz, Tel. 0676/7490422

Online-Weihnachtsschnäppchen im „Kunterbunten Laden - Kinder Second Hand“ in Hall - Sachen für die Puppen-Mamas, Puppen-Küche & /-Kaufladen sowie Werkbank jeweils mit Zubehör, viel LEGO, LEGO-DUPLO, Playmobil, Schleich-Figuren, Tiptoi, Autos, außerdem **preiswerte, warme Bekleidung**, Winterschuhe/-Stiefel, Hauspatschen, Matsch- und Schibekleidung, **Wintersportgeräte**, Spielsachen, Spiele, Puzzles, Bücher sowie CDs/DVDs! DO 9-12, FR 9-17 und SA 9.30-12 Uhr; Tel. 0680/2229412; [www.kunterbunter-laden.at](http://www.kunterbunter-laden.at)

**Abhol- und Lieferservice bei Moden Kindl: Auch in Covid Zeiten sind wir gerne für Sie da!** Kontaktieren Sie uns unter Tel. 05223/57239 oder 0676/7294279 Wir freuen und auf Ihren Anruf! Hall, Agramsgasse 2-4, [www.moden-kindl.at](http://www.moden-kindl.at)

**U.ZWEI** – Café-Restaurant in der UMIT Hall – **ab sofort ABHOLUNG PIZZA UND SALATE**, abends zusätzlich verschiedene **Burger und Pasta**. **MO – FR 11 – 21 Uhr – SO ab 15.30 Uhr.** Tel. 0676/9008957

**IMPRESSUM: Medieninhaber und Herausgeber:** Stadtgemeinde Hall, Oberer Stadtplatz, 6060 Hall in Tirol, Tel. 05223/5845 3017, Fax DW 210; stadtzeitung@stadthall.at; **Redaktion:** Gregor Jenewein; **Inseratenverwaltung:** Mag. Marion Halper (Ablinger Garber), Tel. 05223/513-31, m.ha@ablingergarber.com; **Anzeigenverwaltung, Produktion:** Ablinger Garber, Medienturm, 6060 Hall in Tirol. **Druck:** Aristos Druckzentrum/ Dinkhauser Kartonagen, Josef Dinkhauser Straße 2, 6060 Hall in Tirol. Grundlegende Richtung: Amtliche Mitteilungen und Berichte der Stadtverwaltung.

Produziert in Hall

**[ ] Ablinger Garber**



**Dinkhauser Kartonagen**

# Mamma mia!

Das schnelle Skivergnügen für die sportliche Familie.

Bist du wild genug?



axamer  
**Lizum**

Nur 33 Minuten von Hall in Tirol

